

# **KONZEPT Musikklasse**



**FRIEDENSSCHULE  
LINGEN**

## Gliederung

1. Vorwort
  
2. Bedeutung gemeinsamen Musizierens
  - 2.1 Soziale Relevanz
  - 2.2 Relevanz für die Entwicklung intellektueller Fähigkeiten
  - 2.3 Fachdidaktische Relevanz
  
3. Instrumente
  - 3.1 Instrumentalbesetzung einer Big Band
  - 3.2 Finanzierung der Instrumente
  - 3.3 Zuteilung der Instrumente
  - 3.4 Pflege der Instrumente
  
4. Organisation und Einbettung in das Schulprogramm
  - 4.1 Zuordnung in den Schulzweig Realschule
  - 4.2 Stundentafel
  - 4.3 Räumliche Gegebenheiten
    - 4.3.1 Unterrichtsräume
    - 4.3.2 Instrumentenlager
  - 4.4 Unterrichtliche Inhalte
  - 4.5 Leistungsbewertung
  - 4.6 Instrumentallehrer
    - 4.6.1 Musiklehrer als Instrumentallehrer
    - 4.6.2 Externe Instrumentallehrer
  - 4.7 Klassenleitung
  - 4.8 Teilnahmevereinbarung
- 5 Zeitlicher Rahmen des Projekts „Musikklasse“ und Weiterführung

Anhang I Teilnahmevereinbarung für die Beschulung in der Musikklasse der Friedensschule Lingen

## 1. Vorwort

Durch eine großzügige Anschubfinanzierung der Lingener Bürgerstiftung war es möglich, zum Schuljahr 2014/2015 erstmals eine Musikklasse an der Friedensschule einzurichten. Die Spendengelder dienen der instrumentalen Ausstattung zweier Musikklassen. Mittels eines Leasingmodells, das die Übernahme des Instrumentes durch die Eltern nach zwei Jahren vorsieht, ist gewährleistet, Musikklassen nachhaltig und langfristig an der Friedensschule zu etablieren.

Die Musikklassen in den Jahrgängen 5 und 6 der Friedensschule sind im Wesentlichen dadurch definiert, dass alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband ein Instrument erlernen und spielen. Das soziale, musikalische und soziale Beziehungsgefüge zwischen allen Beteiligten unserer Musikklassen wird dadurch in besonderer Weise geprägt.

Im Folgenden werden zunächst die Begründungszusammenhänge des Klassenmusizierens vorgestellt, um im Anschluss auf die Instrumentalbesetzung der Musikklasse, die Finanzierung der Instrumente und auch auf die Organisation sowie die Einbettung der Musikklasse in das Schulprogramm einzugehen. Zuletzt wird die Weiterführung der Musikklassen in den Schuljahrgängen 7-10 dargestellt.

## 2. Bedeutung gemeinsamen Musizierens im Rahmen der Big Band-Klasse

### 2.1 Soziale Relevanz

Der soziale Aspekt des Musizierens liegt darin begründet, dass die Schüler ein gemeinsames Projekt bearbeiten. Durch die Übernahme einer musikalischen Rolle üben sie sich darin, einen musikalischen Prozess mitzugestalten und sich einem übergeordneten Ziel unterzuordnen. Sie nehmen Rücksicht aufeinander und halten Regeln sozialer und musikalischer Art ein. Das gemeinsame Musizieren fördert demnach die Teamfähigkeit und andere wichtige soziale Kompetenzen.

Erfolge gemeinsamen Musizierens sind sowohl als Teamleistung als auch als individuelle Leistung zu betrachten und stärken nachhaltig das Selbstwertgefühl jedes einzelnen Schülers als Teil der Gemeinschaft. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, die Einrichtung einer eigenständigen Musikklasse, die auch in anderen Unterrichtsfächern zusammenbleibt, zu gewährleisten. Daraus ergibt sich die Absicht, den Verbleib der Schüler in der Musikklasse für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren festzulegen, um die hier dargestellten positiven Effekte zu erzielen.

### 2.2 Relevanz für die Entwicklung intellektueller Fähigkeiten

Die Förderung der koordinierten Bewegung beim Musizieren unterstützt die für die gesamte Entwicklung des Menschen wichtige sensomotorische Integration. Die Differenzierung des Hörens schult zudem die Wahrnehmung, die Konzentration, die Ausdauer sowie die Merkfähigkeit und erhöht im Allgemeinen das Leistungsvermögen und hat somit positive Auswirkungen auf die gesamte intellektuelle Entwicklung eines Schülers.

### 2.3 Fachdidaktische Relevanz

Zur Klärung der fachdidaktischen Relevanz ist anzumerken, dass das Musizieren bzw. das Instrumentalspiel den Ausgangspunkt musikalischer Fähigkeiten bietet und musiktheoretische Phänomene anschaulich macht. Das Musizieren fördert die Handlungskompetenz im selbstständigen Umgang mit Musik.

## 3. Instrumente

### 3.1 Instrumentalbesetzung einer Big Band

Die Musikklassen der Friedenschule werden in Form von Big Bands gebildet. Die Besetzung einer Big Band sieht die Einrichtung einer Rhythmusgruppe, bestehend aus Schlagzeug, E-Bass, E-Gitarre und E-Piano, sowie einer Bläsersektion vor. Letztere wird im Holzbläserbereich durch Alt- und Tenorsaxophone im Blechbläserbereich durch Trompeten und Posaunen gebildet.

Der Schlagzeuger ist der „Timekeeper“. Er ist dafür verantwortlich, das Ensemble rhythmisch und energetisch auf den Punkt zu bringen bzw. die Band zusammenzuhalten und auch Dynamiken präzise umzusetzen. Er übernimmt somit in Teilen die Aufgabe des Dirigenten. Er stabilisiert trotz verschiedener Melodie- und Harmoniestrukturen gemeinsam mit dem Bassisten die Rhythmusgruppe. Da das Schlagzeug somit ein unverzichtbares Instrument in einer Big Band darstellt, wird es von zwei Schülern gespielt, um bei evtl. Ausfall immer einen Schlagzeuger zur Verfügung zu haben.

Gleiches gilt für die Bassgitarre. Der Bassist bildet gemeinsam mit dem Drummer das rhythmische Fundament und sorgt für das richtige Timing sowie den richtigen Groove. Daher sollte auch dieses Instrument zweimal besetzt werden.

Die Gitarre wird in einer Big Band hauptsächlich als Begleitinstrument eingesetzt und ist somit für die Umsetzung der harmonischen Struktur eines Musikstückes verantwortlich. Um einen ausgewogenen harmonischen Klangteppich zu formen, sollte auch dieses Instrument zweimal besetzt werden.

Das E-Piano kann die Gitarren bei der Bildung eines harmonischen Klangteppichs unterstützen, übernimmt jedoch überwiegend melodische Aufgaben und hat somit ebenfalls eine tragende Rolle. Eine mindestens zweifache Besetzung wäre auch hier wünschenswert.

Jede Bläsersektion wird entsprechend der Klassengröße mit drei bis fünf Instrumenten der jeweiligen Gruppe besetzt. Die Saxophone übernehmen häufig die Melodiestimme und bilden die sogenannte Melodiesektion. Alternativ kann diese jedoch auch zwischen Holz- und Blechbläsern (hier in Form von Trompeten) aufgeteilt werden. Die Trompeten setzen in der Regel rhythmische, kurze Einwüfe, sogenannte *shouts*, in der entsprechenden Harmonie um. Eine harmonische Basis entsteht durch die Posaunen.

Die Literatur für das Musizieren innerhalb einer Big Band entspringt meist aktueller Rock- und Popmusik. Die Besetzung in Form einer Big Band steigert somit die Attraktivität des Musizierens bei den Schülern und bildet zugleich einen Lebensweltbezug.

### 3.2 Finanzierung der Instrumente

Die Friedenschule kauft von dem durch die Bürgerstiftung zur Verfügung gestellten Geld die Instrumente und stellt den Schülern diese gegen ein Nutzungsentgelt von monatlich fünf Euro zur Verfügung. Nach zwei Jahren haben die Eltern entweder die Möglichkeit, das Instrument auszulösen, wobei das bereits gezahlte Nutzungsentgelt auf das Instrument angerechnet wird, oder das Instrument zurückzugeben. In zuletzt genanntem Fall wird der eingenommene Betrag dazu genutzt, das Instrument aufarbeiten zu lassen, um es dann innerhalb der nächsten Klasse weiterzugeben.

Bei der Ausleihe eines gebrauchten Instruments wird in der „Teilnahmevereinbarung“ (siehe dazu Kapitel 4.8) das bereits für das Instrument bezahlte Nutzungsentgelt vom Neupreis abgezogen und entsprechend verminderter Kaufpreis notiert. Evtl. muss bei gebrauchten Instrumenten im Einzelfall die Wertminderung berücksichtigt werden, da ein Saxophon einen anderen Wertverlust aufweist als beispielsweise eine E-Gitarre.

Sollte das Instrument bereits mehrfach als Lehinstrument rausgegeben und durch das bereits gezahlte Nutzungsentgelt „ausgelöst“ worden sein, wird vom Zeitwert des Instrumentes ausgegangen.

### 3.3 Zuteilung der Instrumente

Insbesondere die Zuteilung der Instrumente bzw. die instrumentale Zusammensetzung der Klasse sollte mit einer guten Diagnostik gekoppelt und wohl überlegt sein, da hiermit der Grundstein erfolgreichen Ensemblespiels im Klassenverband gelegt wird.

Dem Klassen- bzw. dem Musiklehrer der Musikklasse stehen wöchentlich vier Stunden Musikunterricht zur Verfügung (siehe dazu Kapitel 4.2). Die ersten acht Stunden des Musikunterrichts sind der Zuteilung der Instrumente zugeordnet.

Der Klasse werden zunächst alle zur Wahl stehenden Instrumente präsentiert. Die Vorstellung der einzelnen Instrumente erfolgt im Klassenverband und im Idealfall durch den jeweils zuständigen Instrumentallehrer. Durch ein Vorspiel des Instrumentallehrers können sich die Schüler einen ersten Eindruck von der Spielweise und dem Klang des Instruments machen. Auch auf die Tonerzeugung, die Voraussetzungen des Instrumentalspiels jeden Instruments und auf Besonderheiten wird an dieser Stelle eingegangen. Denkbar ist auch die Präsentation des Instruments mit Hilfe eines Videos. Innerhalb dieser Phase soll den Schülern bereits die Gelegenheit gegeben werden, das Instrument kurz anzupspielen.

Für die Vorstellung des Schlagzeugs und des E-Pianos ist eine Stunde angedacht. Nach der Vorstellung der Instrumente durch den Instrumentallehrer können bereits 10 Schüler die mit Kopfhörern bestückten Keyboards im Musikraum II nutzen, um sich einen Eindruck vom Spiel eines Tasteninstrumentes zu machen. Im anderen Musikraum (I) sollen die Schüler unter Aufsicht des Lehrers die Möglichkeit bekommen, das Schlagzeug kurz anzupspielen.

Für die beiden anderen Instrumente der Rhythmusgruppe (E-Gitarre und E-Bass) ist ebenfalls eine Vorstellungsstunde angedacht. Auch hier gibt es nach der Präsentation die Möglichkeit, in beiden Musikräumen erste Spielversuche zu unternehmen.

Sowohl für die Holz- als auch für die Blechbläser ist eine weitere Präsentationsstunde vorgesehen.

Danach benennen die Schüler sowohl für die Blasinstrumente als auch für die Instrumente der Rhythmusgruppe einen Erst- und Zweitwunsch. Die Schüler erhalten für jedes der von ihnen genannten Instrumente eine Schnupperstunde. Die Instrumentallehrer bewerten die Leistungen bzw. notieren Stärken und Schwächen der Schüler. Auf Grundlage der Schülerwünsche und der individuellen Fähigkeiten der Schüler sowie nach Absprache der Instrumentallehrer untereinander erfolgt die Zuteilung der Schüler zum jeweiligen Instrument. Selbstverständlich wird auch eine Rücksprache mit den Eltern gehalten, wenn es um die Zuteilung der Instrumente wie beispielsweise des Schlagzeugs geht, bei denen gewisse Voraussetzungen der elterlichen Wohnung gegeben sein müssen.

### 3.4 Pflege der Instrumente

Nach der Zuteilung der Instrumente an die Schüler erhalten diese einen Instrumentenpflege-Workshop bzgl. ihres Instruments. Da die Pflege der Blasinstrumente sehr spezifisch ist, wird hierfür ein externer Blasinstrumentenbauer eingeladen. Inhaltlich spricht der Workshop den richtigen Umgang und die Pflege der Instrumente an. Dabei wird auch auf den Einsatz spezieller Pflegemittel etc. eingegangen. Parallel zu dem Instrumentenpflege-Workshop der Blasinstrumente übernehmen die Musiklehrer eine entsprechende Einweisung für die Schüler, die der Rhythmusgruppe angehören. Hier wird der richtige Umgang mit den Instrumenten, bei der E-Gitarre und dem E-Bass u. a. das Anschließen, das Wechseln von Seiten sowie das Stimmen der Instrumente, angesprochen. Beim E-Piano wird auf den Aufbau, das Anschließen der Kopfhörer und die verschiedenen Funktionen und Bedienelemente eingegangen. Der Pflege-Workshop des Schlagzeugs bezieht sich ebenso auf den Aufbau sowie das Stimmen.

## 4. Organisation und Einbettung in das Schulprogramm

### 4.1 Zuordnung in den Schulzweig Realschule

Die Musikklasse wird als Realschulklasse geführt. Trotzdem können Kinder mit einer Hauptschulempfehlung für die Musikklasse angemeldet werden, wenn die Aussicht auf eine sinnvolle Mitarbeit in der Klasse zu erwarten ist.

Bei der Anmeldung wird neben dem regulären Gespräch mit der Schulleitung auch ein Gespräch mit einem für die Musikklasse zuständigen Musiklehrer geführt. Ziel ist es, die Eltern kurz mit dem Konzept vertraut zu machen. Dies bietet auch an dieser Stelle schon die Möglichkeit, eine Transparenz bzgl. der Zuteilung der Instrumente zu schaffen und somit zu verdeutlichen, dass die Schüler evtl. nicht ihr Wunschinstrument spielen werden.

## 4.2 Stundentafel

Die Schüler des Schuljahrgangs fünf haben laut Stundentafel 29 Pflichtstunden, von denen vier Stunden für die musisch-kulturelle Bildung (1 Std. Musik, 1 Std. Kunst, 1 Std. Werken sowie 1 Std. Werken) vorgesehen sind. Somit erhalten die Schüler eine Stunde regulären Musikunterricht. Die Erlasse zur Arbeit in der Realschule bzw. Hauptschule ermöglichen die Erhöhung der Stundentafel um eine Stunde, womit eine weitere Musikstunde gewonnen wird. Ferner wird eine zweistündige, verpflichtende Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag eingerichtet. Im Schuljahrgang sechs stehen der musisch-kulturellen Bildung laut Stundentafel nur noch 3 Stunden zur Verfügung. Um die Weiterführung des vierstündigen Musikunterrichts zu gewährleisten, wird im Schuljahrgang sechs auf die Erteilung des Kunstunterrichts verzichtet.

Die durch diese Maßnahmen geschaffenen zusätzlichen drei Musikstunden dienen zum einen dem Instrumentalunterricht, der mit wöchentlich einer Stunde angesetzt ist und zum anderen der Erteilung von zwei Stunden Ensembleunterricht.

Innerhalb der Instrumentalunterrichtsstunde erhalten die Schüler in Kleingruppen eine Stunde Unterricht auf ihrem Instrument. Die zwei Stunden Ensembleprobe dienen der Umsetzung der im Instrumentalunterricht erlernten Stücke im Klassenverband.

Da sich besonders zu Beginn des Erlernens eines Instruments ein längeres Spielen als anstrengend erweist, wird bei der Stundenplanung darauf geachtet, dass der Instrumentalunterricht sowie die Ensembleproben nicht auf einen Tag fallen.

## 4.3 Räumliche Gegebenheiten

### 4.3.1 Unterrichtsräume

Die Friedenschule verfügt über zwei Musikräume, von denen einer als Unterrichtsraum für den regulären Musikunterricht (Musikraum II) und einer als Ensembleproberaum (Musikraum I) genutzt werden. Die Einrichtung eines festen Ensembleproberaums bietet die Möglichkeit, die vorhandene Probezeit voll auszunutzen, da hier alle Instrumente bereits aufgebaut und zum sofortigen Spielen bereit stehen. Der Ensembleproberaum ist mit zwei E-Schlagzeugen, mit denen eine angemessene Probenlautstärke gewährleistet werden kann, zwei E- Bässen, drei E-Gitarren, einem E-Piano und vier Keyboards bestückt. Des Weiteren stehen für jeden Schüler Notenständer bereit. Für die Bläser wurden zusätzlich Instrumentenstative angeschafft, damit die Instrumente in den Spielpausen sicher abgestellt werden können.

In zwei weiteren, kleineren Räumen findet der Instrumentalunterricht der Bläser statt. Die Räume sind zu diesem Zweck mit Teppichböden (Schallschutz) ausgestattet und haben beide eine Schallschutzdecke. Der Instrumentalunterricht der Rhythmusgruppe findet in den beiden Musikräumen statt, da hier das notwendige Instrumentarium zur Verfügung steht. Während der Instrumentalunterrichtsstunde findet demnach kein regulärer Musikunterricht statt.

#### 4.3.2 Instrumentenlager

Während die Schüler, die ein Instrument der Rhythmusgruppe spielen, das in der Schule vorhandene Instrumentarium nutzen können, müssen die Schüler, die ein Blasinstrument spielen, dieses zu den Unterrichtsstunden mit zur Schule bringen. Um eine sichere Aufbewahrung der Blasinstrumente zu gewährleisten, befindet sich neben dem Ensembleproberaum ein Instrumentenlager, das mit Regalen ausgestattet ist. Jeder Schüler hat hier ein eigenes Fach, um sein Instrument während des Schulvormittags unterzubringen.

#### 4.4 Unterrichtliche Inhalte

Innerhalb des einstündigen, regulären Musikunterrichts soll die Musiktheorie, Noten- und Harmonielehre einen Schwerpunkt bilden. Andere Unterrichtsinhalte richten sich dann nach den Arbeitsplänen des Faches Musik der Friedensschule Lingen sowie nach den curricularen Vorgaben.

Bezüglich des Instrumental- und Ensembleunterrichts wird zunächst mit dem Lehrwerk „Essential Elements“ von Yamaha gearbeitet. Das Unterrichtswerk ist für die Arbeit mit Bläserklassen vorgesehen, weshalb sich das Notenmaterial nur auf die Instrumente einer Bläserklassenbesetzung (Bläser, Schlagzeug, Bass) bezieht.

Bislang existiert noch kein Unterrichtswerk für das Klassenmusizieren innerhalb einer Big Band. Für die übrigen Instrumente (E-Piano und E-Gitarre) schreiben die Musiklehrer selbst auf das Unterrichtswerk „Essential Elements“ zugeschnittene Noten. Diese werden archiviert, um in den folgenden Jahrgängen darauf zurückgreifen zu können. Um auch den Schülern dieser Instrumentalgruppe bzgl. der methodischen Arbeit mit ihrem Instrument und eines stetig steigenden Niveaus gerecht zu werden, sind zusätzliche Unterrichtswerke anzuschaffen. Innerhalb des Gitarrenunterrichts wird mit dem Lehrwerk „Die Schule der Rockgitarre“ und innerhalb des Pianounterrichts mit dem Lehrwerk „Fingerpower“ gearbeitet. Ergänzt wird der Unterricht immer durch aktuelle Big-Band-Literatur aus dem Rock- und Popbereich.

#### 4.5 Leistungsbewertung

Da die an der Musikklasse teilnehmenden Schüler nach anderen Schwerpunkten unterrichtet werden, sind bei der Musiknotenvergabe weitere Aspekte zu berücksichtigen (siehe dazu Anhang 1). Bezüglich der Stunde regulären Musikunterrichts werden die fachspezifischen Leistungen mit 20 %, die mündlichen Leistungen mit 15 % und die schriftlichen Leistungen mit 15 % berücksichtigt. Die mündliche Note schließt dabei auch Beiträge der Ensembleproben ein. Die Note des Instrumentalunterrichts setzt sich aus der Note der individuellen Lernentwicklung sowie der Note für die Prüfungsvorspiele zusammen und macht 25 % der Gesamtnote aus. Das Mitwirken innerhalb des Ensembleunterrichts wird ebenfalls mit 25 % berücksichtigt.



## 4.6 Instrumentallehrer

### 4.6.1 Interne Instrumentallehrer

Als Teil des Musikstudiums hat jeder Musiklehrer neben einer pädagogischen Ausbildung auch eine qualifizierte künstlerische Instrumentalausbildung genossen. Daher können einige Stunden des Instrumentalunterrichts von den Musiklehrern der Schule übernommen werden.

### 4.6.2 Externe Instrumentallehrer

Der Instrumentalunterricht, der nicht durch die Musiklehrer der Schule abgedeckt werden kann, wird von externen Instrumentallehrern erteilt, die durch den Kooperationspartner Volkshochschule beauftragt werden. Die Qualifikation der Instrumentallehrer wird durch die Musiklehrer geprüft. In der Regel sollten auch die Instrumentallehrer eine künstlerisch-pädagogische Ausbildung genossen haben oder andere Qualifikationen wie beispielsweise den Abschluss eines C-Lehrgangs aufweisen können.

Zudem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

## 4.7 Klassenleitung

Die Klassenleitung der Musikklasse in der Jahrgangsstufe 5/6 wird in der Regel von den Musiklehrern der Friedensschule übernommen. Grund hierfür ist die zu leistende musikspezifische Organisation. Neben den Teilnahmevereinbarungen für die Beschulung in der Musikklasse, die unterzeichnet werden müssen, bedarf es ebenso eines regen Austausches zwischen den Eltern und der Schule, bzgl. der Organisation und Teilnahme an Konzerten. Darüber hinaus müssen ebenso die Eltern in kurzer Form über den Umgang mit den Instrumenten aufgeklärt werden, wofür sich die ohnehin angesetzten Elternabende am Anfang eines jeden Schuljahres anbieten. Zuletzt müssen eine reibungslose Absprache und Rücksprache mit den außerschulischen Instrumentallehrern gewährleistet sein.

## 4.8 Teilnahmevereinbarung

Die Teilnahmevereinbarung<sup>1</sup> für die Beschulung in der Musikklasse der Friedensschule wird zwischen der Schule und den Eltern geschlossen. Die Vereinbarung umfasst zum einen Maßgaben zur entgeltlichen Ausleihe eines Musikinstruments und zum anderen die Bedingungen für die Teilnahme am Instrumentalunterricht.

Für den Instrumentalunterricht werden monatlich 15 Euro berechnet. Die Einnahmen dienen der Finanzierung externer Instrumentallehrer und dem über die Lehrwerke hinaus angeschafftem Notenmaterial.

## 5. Zeitlicher Rahmen des Projekts „Musikklasse“ und Weiterführung

Die Anmeldung für die Musikklasse setzt voraus, dass man sich grundsätzlich für zwei Jahre für das gemeinsame Klassenprojekt entscheidet. Nach zwei Jahren, also mit dem Ende des

---

<sup>1</sup> s. Anhang I: Teilnahmevereinbarung

Leasingvertrags, endet das Klassenprojekt und die Schüler entscheiden, inwieweit sie weiter musizieren gemeinsam wollen. Damit ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von geringer Motivation nicht der musikalischen Entwicklung der Mitschüler im Weg stehen.

In den Schuljahrgängen 7-10 bietet die Schule eine zweistündige Arbeitsgemeinschaft im Nachmittagsbereich als offenes, jahrgangsübergreifendes Angebot für die Absolventen der Musikklassen an. Der Pflichtunterricht der Klasse findet ab Klasse 7 nach den regulären Grundsätzen des Unterrichts an Realschulen statt.

Die Schüler haben dementsprechend die Möglichkeit, nach der 6. Klasse aus dem Projekt „Big Band“ „auszusteigen“ oder innerhalb der Arbeitsgemeinschaft an ihrer musikalischen Entwicklung weiterzuarbeiten. Die zweistündige Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus einer Instrumentalunterrichtsstunde und einer Ensemblestunde zusammen. Die Rhythmusgruppe und die Bläsersektion werden in der Instrumentalunterrichtsstunde getrennt voneinander unterrichtet. Die Anmeldung für die Arbeitsgemeinschaft „Musikklasse 7-10“ erfolgt jeweils für ein Jahr. Der Beitrag zur Teilnahme beläuft sich auf monatlich 10 €. Anzuschaffendes Notenmaterial wird gesondert abgerechnet.

## 6. **Leistungsbewertung**

Die Fachkonferenz Musik entscheidet über die Kriterien der Leistungsbewertung für die Musikklasse.

Anhang I

## Teilnahmevereinbarung für die Beschulung in der Musikklasse der Friedensschule Lingen

zwischen der Friedensschule, Kiesbergstraße 80, 49809 Lingen,  
vertreten durch die Schulleitung

- Schule genannt -

und den Eltern /Erziehungsberechtigten

der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_ ,

Herrn \_\_\_\_\_ und

Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

- Eltern genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **Präambel**

Die Lingener Bürgerstiftung stellte 2014 der Friedensschule zweckgebunden Geld für die Einrichtung einer Musikklasse zur Verfügung. Die Stiftungsgelder werden dafür genutzt, Musikinstrumente und Materialien anzuschaffen, die die normale Ausstattung der Schule übersteigen. Dadurch ist es der Schule möglich, die Schülerinnen und Schüler der Musikklasse mit Instrumenten auszustatten und die Grundausstattung für die Einrichtung einer Big Band anzuschaffen. Die Musikinstrumente werden den Schülerinnen und Schülern in Form eines Instrumenten- Miete bzw. -Leasings zur Verfügung gestellt.

### **TEIL A: MUSIKINSTRUMENT**

#### **§ 1 – Beschulung in der Musikklasse**

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Musikklasse der Friedensschule Lingen.

Sollte die Schülerin/ der Schüler nicht ihr/ sein eigenes Instrument für den Unterricht in der Musikklasse nutzen, gelten die § 2 –7.

## § 2 - Instrument

Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler für die Dauer von zwei Schuljahren

(Zeitraum: \_\_\_\_\_) folgendes Musikinstrument zur Verfügung:

\_\_\_\_\_

(Bezeichnung des Instruments, ggf. Zubehör und Inventarnummer)

Das Musikinstrument ist/ wird am \_\_\_\_\_ an die Schülerin / den Schüler übergeben worden/ übergeben. Das Instrument war zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Mängeln.

## § 3 - monatliches Nutzungsentgelt und Nutzungszeit

Die Eltern zahlen hierfür über einen Zeitraum von \_\_\_\_ Monaten (Zeitraum: \_\_\_\_\_) einen Betrag in Höhe von 5,-- Euro monatlich an die Schule.

## § 4 - Kaufpreis

Zum Ende der Nutzungszeit können die Eltern das Musikinstrument zum jetzigen Neupreis (bzw. zum im Vertrag aufgeführten Gebrauchtprice) kaufen. Anderenfalls müssen sie es an die Schule zurückgeben.

Der Neupreis/Gebrauchtprice des Instrumentes beträgt \_\_\_\_\_ Euro (einschließlich Mehrwertsteuer).

Das bereits bezahlte Nutzungsentgelt (§ 3) wird vom Kaufpreis abgezogen.

Eigentumsvorbehalt: Das Instrument bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Neupreises/Gebrauchtprice im Eigentum der Schule.

## § 5 - Frühzeitiger Kauf

Das Instrument kann auf Wunsch der Eltern auch bereits vor Ablauf der Nutzungszeit käuflich erworben werden. Das zum Zeitpunkt des Kaufs bereits geleistete Nutzungsentgelt wird vom Kaufpreis in Abzug gebracht.

## § 6 - Frühzeitige Rückgabe

Die Eltern können diese Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen kündigen und das Musikinstrument an die Schule zurückgeben. Eine Erstattung des bisher geleisteten Nutzungsentgelts gibt es nicht.

## § 7 - Versicherung

Für das Musikinstrument besteht ein Versicherungsschutz. Die hierfür anfallende Jahresprämie übernimmt die Schule.

Der von der Versicherung bei Verlust, Beschädigung durch Herunterfallen oder Sturz geforderte Selbstbehalt in Höhe von 75 € ist vor Ausgabe des Instrumentes als Kautionszahlung (§ 8) von den Eltern zu leisten.

Schäden an Musikinstrumenten, welche bereits käuflich erworben worden sind und sich somit im Eigentum der Schüler befinden, sind im schulischen Bereich und auf dem Schulweg bis zu einer Höhe von maximal 300,-- Euro versichert.

### **§ 8 - Kaution**

Vor Übergabe des Instrumentes ist eine Kautionszahlung in Höhe von 75 € fällig.

Die Kaution wird bei Rückgabe des Mietinstrumentes in einwandfreiem Zustand in voller Höhe erstattet. Bei Übernahme des Instrumentes wird die Kaution auf den Kaufpreis angerechnet.

Die Rückerstattung der gezahlten Kaution erfolgt erst, nachdem das Instrument zur Einschätzung des Zustandes einem Instrumentenbauer vorgestellt worden ist und dieser keine Schäden festgestellt hat.

Wird ein Mietinstrument oder dessen Zubehör beschädigt oder mit erhöhtem Wertverlust zurückgegeben, wird die Kaution ganz (z. B. bei Inanspruchnahme der Instrumentenversicherung zur Wiederherstellung eines einwandfreien Zustandes) oder teilweise (bei notwendigen, kleineren Reparaturen bzw. bei notwendigem Austausch von Gitarrensaiten, Schlagzeugfellen etc.) einbehalten.

Sollte ein Teil der Kaution oder die gesamte Kaution vor Vertragsende aufgrund eines Schadenfalls aufgebraucht sein, ist die Kaution vor Aushändigung des reparierten Instruments für einen erneuten Versicherungsfall wieder auf den Betrag von 75 € zu ergänzen.

### **§ 9 – Reparaturen/ Ersatz von Verbrauchsmaterialien**

Die während der Nutzungsdauer des Mietinstrumentes (§2) anfallenden Kosten aufgrund von Beschädigungen, die nicht von der Versicherung übernommen werden, z. B. wegen mutwilliger Beschädigung sowie für individuell benötigte Kleinteile, z. B. Gitarrensaiten, Plättchen etc., tragen die Eltern.

## **TEIL B: INSTRUMENTALUNTERRICHT**

### **§ 10 - Umfang Instrumentalunterricht**

Die Schülerin / der Schüler erhält von der Schule Instrumentalunterricht im Umfang von einer Wochenstunde (Einzelunterricht / Gruppenunterricht).

### **§ 11 – Entgelt Instrumentalunterricht**

Für den Instrumentalunterricht, weiteres Notenmaterial und gemeinsam genutzte Kleinteile, die für die Arbeit mit der Big Band eingesetzt werden, zahlen die Eltern monatlich 15,-- Euro. Diese Zahlungsverpflichtung besteht von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bzw. bis zur Wirksamkeit einer vorzeitigen Kündigung.

## TEIL C: SONSTIGES

20 Euro bei Bereitstellung des Instruments/ 15 € bei Unterricht mit eigenem Instrument) sind jeweils bis zum Ende des jeweiligen Monats zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch

- Lastschrift (Einzugsermächtigung ist auszufüllen)
- Überweisung auf das Konto

\*Zutreffendes bitte ankreuzen.

### **§ 12 – Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten kann die Schule sowohl eine Rückgabe des Musikinstrumentes fordern als auch die Schülerin / den Schüler vom Instrumentalunterricht ausschließen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich die Schule widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift